



Inhalt:

- 1. Ersatzbekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde zur öffentlichen Auslegung im Verfahren zur Neuverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Ohre- und Elbniederung“**
- 2. Impressum**

Stadt Wolmirstedt
Der Bürgermeister

Ersatzbekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde zur öffentlichen Auslegung im Verfahren zur Neuverordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Ohre- und Elbniederung“

Gemäß den §§ 20, 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S 1474) sowie der §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) soll das seit 1964 bestehende Landschaftsschutzgebiet „Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung“ nach derzeit geltendem Naturschutzrecht überarbeitet, flächenmäßig erweitert und unter der neuen Bezeichnung „Ohre- und Elbniederung“ neuverordnet werden.

Flächenmäßige Erweiterungen des LSG sind in den Gemarkungen Barleben, Jersleben, Wolmirstedt, Samswegen, Meitzendorf, Farsleben, Heinrichsberg, Loitsche, Rogätz, Bertingen, Kehnert-Bertingen und Angern vorgesehen. Grenzanpassungen erfolgen in (Rand-)Bereichen der Ortslagen der Gemeinden, der Siedlungsbereiche, auf Flächen der Gewerbe- und Industrieobjekte oder anderen im Zusammenhang bebauten Bereichen und Bebauungsplänen. Hier werden teilweise Flächen aus dem Geltungsbereich des LSG herausgelöst.

Der Entwurf der Verordnung, die Übersichtskarte im Maßstab 1:66.000, die Übersichtskarte der Blattschnitte im Maßstab 1:68.000 und die maßgeblichen Detailkarten im Maßstab 1:5.000 und 1:3.000 liegen, entsprechend den Vorschriften für die ortsübliche Bekanntmachung der jeweiligen Hauptsatzungen, in der Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ in Rogätz sowie in den Einheitsgemeinden Barleben und Niedere Börde (Sitz Groß Ammensleben) und in der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde (Sitz Wolmirstedt) in der Zeit vom 30. Mai bis 26. Juni 2016 während der Dienststunden aus.

Weiterhin liegen der Entwurf der Verordnung und der dazugehörige Kartensatz in der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 26, 39326 Wolmirstedt in der Zeit vom

30. Mai 2016 bis 26. Juni 2016

während der Dienststunden:

Montag und Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

zur Einsicht für jedermann aus.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf, einschließlich der Gebietsabgrenzungen, können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde vorgebracht werden.

Wolmirstedt, 25.05.2016

M. Stichnoth
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt

2/254

#6471218-1